

Vertragsbedingungen und Finanzordnung des Snooker Club 147 Essen e. V.

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins jederzeit zu benutzen und an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die erlassenen Ordnungsvorschriften zu beachten sowie die Förderungspflicht, sich für das gemeinsame Ziel und den Zweck des Vereins einzusetzen.
3. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Adressat der Kündigung ist der Vorstand des Vereins.
4. Die ersten drei Monate gelten als Schnuppermitgliedschaft. Während dieser Zeit gilt die in Ziffer 3. dieser Ordnung geregelte Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende nicht. Das Mitglied kann während des Zeitraums der Schnuppermitgliedschaft jederzeit zum jeweiligen Monatsende kündigen.
5. Nach Beendigung der Schnuppermitgliedschaft erhalten aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr mit gesonderter Haftungserklärung der Eltern einen Schlüssel für den freien Zugang zum Vereinsheim. Hierfür ist eine Kautionszahlung zu zahlen, die nach Beendigung der Mitgliedschaft Zug um Zug gegen Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird. Der ausgehändigte Schlüssel zum Vereinsheim darf nur von der berechtigten Person genutzt werden, nicht vervielfältigt oder anderweitig missbraucht werden.
6. Gemäß § 5 Ziffer 3 der Satzung kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen Mitgliedern durch Vorstandsbeschluss eine Ermäßigung oder Befreiung des monatlichen Beitrages gewähren. Gründe hierfür können insbesondere eine schwere Erkrankung, Unfallfolgen oder eine berufliche Abwesenheit sein.
7. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt
 - a) 60,00 € für aktive Mitglieder (Berufstätige, Selbständige und Rentner).
 - b) 35,00 € für aktive Mitglieder (volljährige Schüler, Studenten bis zum 28. Lebensjahr, Auszubildende, Erwerbslose und Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %).
 - c) 25,00 € für aktive Mitglieder (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne ein Elternteil, welches aktives Mitglied ist).
 - d) 15,00 € für passive Mitglieder.
 - e) 35,00 € für eheliche und nichteheliche Partner sowie Familienangehörige eines aktiven Mitgliedes, wobei der maximale Beitrag einer Familie/Lebensgemeinschaft 100,00 € beträgt.
8. Die regelmäßigen Beiträge und alle Fälligkeiten werden per SEPA-Lastschrift vom Verein eingezogen. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verein ein Lastschriftmandat. Erteilt das Mitglied kein Lastschriftmandat, sind die regelmäßigen Beiträge spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig und vom Mitglied auf das Vereinskonto zu zahlen. Nimmt das Mitglied am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teil, hat es für jeden

regelmäßig fällig werdenden Betrag eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu zahlen. Zahlt ein Mitglied wiederholt (mindestens in zwei Fällen) den regelmäßigen Beitrag verspätet und somit nach dem Fälligkeitstermin, ist der Vorstand berechtigt, von diesem Mitglied eine Teilnahme am Lastschriftverfahren zu verlangen. Das erteilte Lastschriftmandat kann vom Verein auch zur Einziehung sonstiger Fälligkeiten genutzt werden.

9. Jegliche Veränderung vereinsrelevanter persönlicher Daten, die Einfluss auf die Höhe des monatlichen Beitrages haben, sind dem Vorstand des Vereins unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eintritt der Veränderung anzuzeigen.
10. Vereinslose Gäste und Besucher können die Einrichtungen des Vereins durch Erwerb einer Tagesmitgliedschaft nutzen. Diese Tagesmitgliedschaft kostet 15,00 €. Die Tagesmitgliedschaft für Mitglieder anderer Snooker Vereine beträgt 10,00 €.
11. Passive Mitglieder haben das Recht, einmal im Monat kostenlos spielen zu dürfen. Darüber hinaus gilt für sie die Regelung der Tagesmitgliedschaft, mithin müssen sie für jeden weiteren Tag einen Beitrag von 10,00 € zahlen.
12. Jedes Mitglied hat zu Beginn der Mitgliedschaft eine Aufnahmegebühr in Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen monatlichen Beitrages zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem Ablauf der Schnuppermitgliedschaft fällig.
13. Aktive Mitglieder zahlen unabhängig von der Höhe ihres monatlichen Beitrages eine Jahrespauschale in Höhe von 30,00 €, die jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig wird, erstmals zum 01.01.2018, die zur Erhaltung, Pflege und Neuanschaffung von Spielmaterial dient.
14. Die Mitgliederversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen. Diese haben alle Mitgliedschaftsrechte, sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

05.04.2017

Für den Vorstand

S. Fischer, R. Dietzel, B. Zumbrägel, M. Fischer u. V. Grigo